

1. Mestliner Gespräche am Montag 13.01.2003

Zusammenfassung der Diskussion

Die Interessenvertretung der Bürgerinitiativen „Windkraft - Wie Weiter?“ hat zu einer kritischen Diskussion um die Auswirkungen der Förderung der Windkraft geladen. Sie hat ihr Ziel auch darin gesehen, den zuständigen Behörden und Trägern auf kommunaler, Kreis-, regionaler und Landesebene die Probleme aus Sicht der Betroffenen zu schildern und nach Lösungsansätzen zu fragen.

Es wurde eine Diskussion von vier Themenkomplexen angestrebt, wovon nur drei diskutiert werden konnten:

Zum **ersten Themenkomplex „Planung“** haben wir von Herrn Minister Holter und Herrn Dr. Heinrichs gehört, dass nicht nur eine Überarbeitung der Abstandsangaben des Windenergieerlasses geplant ist, sondern die Diskussion um die Novellierung des Windenergieerlasses insgesamt eröffnet ist. In diesem Zusammenhang soll auch die von den Gemeinden geschilderte Problematik des Umgangs mit durch die technische Entwicklung (die Windkraftanlagen sind heute sehr viel höher als noch vor einigen Jahren) oder andere Entwicklungen (Entwicklung eines Vogelbrut-, und Rastplatzes) überholten Windenergieanlagenplanungen aufgegriffen werden.

Die Überprüfung der Eignungsgebiete ist Angelegenheit der Regionalen Planungsverbände. Der Leiter des hier zuständigen Amtes für Regionalplanung Westmecklenburg, Herr Säwert, konnte mitteilen, dass an einer Überarbeitung der Eignungsgebiete bereits derzeit gearbeitet wird, wobei neben der Überprüfung von bereits bestehenden Eignungsgebieten auch die Neuausweisung von Eignungsgebieten Gegenstand der Prüfung ist. Herr Landrat Iredi als Mitglied im Planungsrat teilte mit, dass es an der grundsätzlichen Beschlussfassung zu diesem Punkt allerdings noch fehle. Ein Ergebnis dieses Überprüfungsprozesses ist daher noch nicht vorherzusehen.

Aus Sicht der Gemeinden erläuterten u.a. Frau Lübbe und Frau Stein, dass die Gemeinden erhebliche Schwierigkeiten bei der Bewältigung einer Reihe von Problemen im Zusammenhang mit der Windenergieanlagenplanung haben. Mit dem erheblichen Fortschritt der Technik und damit auch der Höhe und der Störwirkung der Anlagen wie auch der Änderung mancher anderer Umstände im Laufe der Zeit könnten frühere Beschlüsse der Gemeindevertretungen wie auch manche Eignungsgebietsfestsetzung nicht mehr aufrecht erhalten bleiben. Die Gemeinden haben jedoch weder die

Personal- noch die Finanzmittel, um der weiteren ungehinderten Ausbreitung der Windenergieanlagen auch auf nicht mehr geeigneten Geländen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Bauleitplanung Einhalt zu gebieten. Frau Lübbe schilderte die dringende Notwendigkeit, zu handeln, etwa mit der bisher so nicht erwarteten Beobachtung, dass acht Jahre nach der Errichtung der ersten Windenergieanlagen in deren weiteren Umfeld keine Wildgänse und Kraniche mehr landen.

Da die Bearbeitung der Vorgaben auf Landesebene und auf regionaler Ebene wenig vorangeschritten ist, werden die Gemeinden auf absehbare Zeit mit diesem Problem noch allein fertig werden müssen.

Im **zweiten Themenkomplex** wurden die **Auswirkungen auf den Menschen** diskutiert.

Von Seiten der Betroffenen wurde geschildert, dass mit der Einhaltung der Richtwerte der TA-Lärm nach dem Empfinden der Betroffenen nicht die besonders störenden Auswirkungen der Windenergieanlagen ausgeschlossen sind. Weiterer Untersuchungsbedarf wird insbesondere unter den Stichworten Ultraschall und Infraschall gesehen. Vielleicht müsste die Zumutbarkeit der Auswirkungen von Windenergieanlagen auch nicht nur anhand der Richtwerte der TA-Lärm, sondern auch empirisch untersucht werden, um herauszufinden, wie weit das Empfinden der Betroffenen von der Bewertung der TA-Lärm abweicht.

Gut in Erinnerung ist uns die Zusage von Herrn Minister Prof. Methling, zügig ein Messprogramm für die Durchführung von Kontrollmessungen nach Inbetriebnahme von Windenergieanlagen durchzuführen. Herr Lefke sprach von Bemühungen im Umweltministerium, etwa durch Anpassung der Hörschwellenkurven und Verbesserung des Vollzugs, dem es häufige noch immer nicht gelingen will, die Gesamtlärmbelastung zu erfassen, deutliche Verbesserungen zu bewirken.

Frau Lorenz als auch in diesem Bereich engagierte Bürgerbeauftragte des Landes sprach u.a. davon, dass die Widerspruchsgebühren für Widersprüche gegen Baugenehmigungen für Windenergieanlagen sehr abschreckend wirken, obwohl diese Widerspruchsverfahren häufig erst zu einer sachlich gebotenen Überprüfung der Entscheidung führen. Ob diesem Problem, welches in der Baugebührenordnung des Landes angesiedelt ist, im Rahmen der Mestliner Gespräche weiter Aufmerksamkeit geschenkt werden kann, muss heute wohl zunächst offen bleiben.

In einem **dritten Diskussionskomplex** widmeten wir uns den **Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere Natur und Landschaftsbild**. Das Thema konnte leider aus Zeitgründen nicht in der ihm gebührenden Tiefe diskutiert werden.

Für die Gemeinde Mestlin und andere betroffene Gemeinden sicher beruhigend war die Feststellung von Herrn Minister Prof. Methling, dass das Umweltministerium auch in schriftlichen Stellungnahmen die Auffassung vertreten habe, die Rastplatzfunktion der Langenhägener Wiesen für Kraniche und Gänse müsse im Rahmen der weiteren Planung und der Zulassungsverfahren für Windenergieanlagen berücksichtigt werden. Dies trifft auch für die Seeadler im Eignungsgebiet Goldenbow zu, die bei der Abwägung der Planungen Berücksichtigung finden sollen.

Der **vierte Diskussionskomplex Umweltverträglichkeitsprüfung und Genehmigungsverfahren** konnte am heutigen Tage nicht angesprochen werden. Hiermit verbinden sich eine ganze Reihe wichtiger Fragen. Als Beispiel sei auf die Frage hingewiesen, ob sich etwa die an eine bestimmte Zahl von Anlagen geknüpfte Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens dadurch umgehen lässt, dass mehrere Personen als Antragsteller für jeweils nur wenige Anlagen auftreten, die aber zusammen dann einen Windenergiepark bilden, der insgesamt gesehen der Pflicht zur Durchführung von UVP und immissionsschutzrechtlichem Genehmigungsverfahren unterliegt.

Neben den inhaltlichen Themen haben wir alle wohl die Ankündigung von Herrn Minister Holter, dass eine öffentliche Diskussion im Rahmen der Überarbeitung des Windenergieerlasses durchgeführt würde und das Angebot sowohl von Herrn Minister Holter als auch von Herrn Minister Prof. Methling und vieler anderer Beteiligten zur Fortführung der Gespräche mit großer Freude zur Kenntnis genommen.

Wir danken allen Beteiligten für die Teilnahme, das Engagement und die Geduld. Hoffen wir, dass die Mestliner Gespräche dazu zu einer verträglichen weiteren Windenergieplanung beitragen.

gez. Karsten Sommer, 13.01.2003